

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Feuerwehr	Drucksachen-Nr. 357/2002	
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	09.07.2002	Beratung
Rat	16.07.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2000 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Feuerwehr Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag

1.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Absatz 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2000 in Aktiva und Passiva mit

32.873.602,91 DM

und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von

8.136.705,53 DM

fest.

Der Betriebskostenzuschuss 2000 von **7.021.484,00 DM** aus allgemeinen Haushaltsmitteln ist dabei nicht berücksichtigt.

2.

Der Lagebericht 2000 wird gemäß § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt.

3.

Nach Verrechnung des Zuschusses ergibt sich noch ein Jahresfehlbetrag von **1.115.221,53 DM**. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus 1999 von 2.340.981,48 DM ergibt sich ein Fehlbetrag von gesamt **3.456.203,01 DM**. Aus allgemeinen Rücklagen stehen Deckungsmittel von 3.853.437,42 DM zu Verfügung. Somit verbleibt ein (positives) Eigenkapital von **397.234,41 DM**.

Sachdarstellung / Begründung

1.

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Feuerwehr Bergisch Gladbach 2000 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Riepen gemäß § 106 GO NW und EigVO geprüft. Die Wirtschaftsprüfer haben folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtischen Feuerwehr Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“ (Köln, den 14. Januar 2002)

2.

Gemäß § 25 Absatz 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt. Eine Erfolgsübersicht für die Betriebszweige „Brandschutz“ und „Rettungsdienst“ wurde gemäß § 23 Absatz 3 EigVO aufgestellt.

3.

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresverlust von 8.136.705,53 DM berücksichtigt nicht den aus allgemeinen Haushaltsmitteln gezahlten Betriebskostenzuschuss von 7.021.484,00 DM laut Jahresrechnung 2000. Wird dieser als zusätzlicher Ertrag gewertet, so beträgt der effektive Jahresverlust 1.115.221,53 DM.

Der Jahresverlust ist gemäß § 10 Absatz 6 EigVO aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen oder auf neue Rechnung vorzutragen. Spätestens nach fünf Jahren muss ein nicht getilgter Verlustvortrag aus der allgemeinen Rücklage oder aus allgemeinen Haushaltsmitteln ausgeglichen werden.

Zum 31.12.1999 wies die Bilanz die allgemeine Rücklage mit 8.143.437,42 DM aus. Nach Abzug des Betriebskostenzuschusses für 1999 von 5.990.000,00 DM als Teilverlustabdeckung belief sie sich auf 2.153.437,42 DM. Für 2000 wurde ein Betriebskostenzuschuss von 7.021.484,00 DM gezahlt. Außerdem erfolgte durch die Stadt eine einmalige Einlage in das Sondervermögen der Feuerwehr. Es handelt sich hierbei um das Grundstück für die neue Feuerwache Paffrather Straße, das durch Gutachten des städtischen Gutachterausschusses vom 28.08.2000 mit 1.700.000 DM bewertet wurde. Beide Einlagen führten zur Erhöhung der allgemeinen Rücklage, die zum 31.12.2000 10.874.921,42 DM betrug. Wird damit der verbleibende Verlust aus Vorjahren von 2.340.981,48 sowie der Jahresverlust 2000 mit 8.136.705,53 DM ausgeglichen (Gesamtfehlbetrag 10.477.687,01 DM), so verbleibt ein positives Eigenkapital von 397.234,41 DM.

Es ist hier besonders darauf hinzuweisen, dass der am 31.12.1999 in der Bilanz ausgewiesene negative Eigenkapitalbetrag von 187.544,06 DM durch die einmalige Einlage des Grund und Bodens ausgeglichen werden konnte. Bei der zu erwartenden Kostenunterdeckung in 2001 wird sich der Eigenkapitalanteil jedoch wieder negativ entwickeln.

Das Bilanzvolumen erhöhte sich in 2000 durch die Fertigstellung und den Bezug der neuen Feuerwache Paffrather Straße 175. Es wurden Neuinvestitionen mit einem Gesamtvolumen von etwa 18,7 Millionen in die Bilanz eingestellt. Zudem wurde am 01.01.2000 das Grundvermögen der alten Feuerwache Hauptstraße 272 auf die Stadt übertragen. Der Buchwert vom 31.12.1999 von 1.252.665,00 DM wird in der Bilanz als Forderung gegen die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Liegenschaften ausgewiesen. Die Vereinbarung vom 13.06.2000 sieht vor, dass der Übernahmepreis im Zeitpunkt der Veräußerung an Dritte an das Sondervermögen Feuerwehr zu zahlen ist.

Die Bilanz zum 31.12.2000, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2000 sowie der Lagebericht mit Erfolgsübersicht 2000 sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-----------------------------------------------|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten: | EURO |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | EURO |
| - objektbezogene Einnahmen: | EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:
mit | EURO |
| 5. Haushaltsstelle: | |